

Universität Konstanz · Fach 70 · 78457 Konstanz

Manuela Hafner

Zentrales Prüfungsamt Abteilung Studium und Lehre

Universitätsstraße 10 D-78464 Konstanz +49 7531 88-2776 Fax +49 7531 88-3593

manuela.hafner@uni-konstanz.de www.zpa.uni-konstanz.de

28.01.2025

Herrn Arto Steffan Jacob-Burckhardt-Str. 35 G 288 78464 Konstanz

Ihre Bachelorprüfung im Fach Physik

Seite: 1/2

Sehr geehrter Herr Steffan,

gemäß § 20 Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik der Universität Konstanz hat Ihnen der Ständige Prüfungsausschuss Physik am 12. Juni 2024 folgendes Thema für Ihre Bachelorarbeit vergeben:

"Proximity effects in altermagnetic systems"

Für die Begutachtung der Bachelorarbeit wurde zugleich folgender Gutachter bestellt:

Gutachter (Betreuer): Herr Professor Dr. W. Belzig

Die Zeit von der Themenstellung, Beginn, Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit bis zur Abgabe der Arbeit beträgt nach § 21 Abs. 2 o. a. Ordnung 3 Monate. Dementsprechend bitte ich Sie, mir im Zentralen Prüfungsamt der Universität Konstanz Ihre Bachelorarbeit bis zum

03. Februar 2025

(hierin ist die beantragte und genehmigte Verlängerung um 2 Monate bereits eingerechnet!)

in zwei maschinen-geschriebenen, gebundenen (keine spiral-gehefteten) Exemplaren in DIN A 4 - Format abzugeben (§ 21 Abs. 5 o.g. Prüfungsordnung) über den Postweg zukommen zu lassen.

Wird die Bachelorarbeit in der englischen Sprache verfasst, muss diese eine deutsche Zusammenfassung enthalten.

Die beiliegende Eigenständigkeitserklärung ist in beide Exemplare der Bachelorarbeit mit einzubinden bzw. dem exakten Wortlaut nach dort mit aufzunehmen.

Zusätzlich ist diese Erklärung sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung jeweils als einzelnes Dokument mit abzugeben.



Seite 2/2

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verwendung des Uni Signets der Universität Konstanz auf dem Titelblatt bei Abschlussarbeiten sowie das dazugehörige Titelblattmuster unter: https://www.uni-konstanz.de/studieren/im-studium/pruefungen/aktuelle-informationen-und-formulare/.

Wird die Bachelorarbeit aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht in der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit bzw. in der oben beschriebenen Art abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5) bewertet.

Änderungen des Themas/Titels Ihrer Bachelorarbeit (Änderungen und Ergänzungen, Einfügen von Untertiteln etc.) sind unzulässig! Unvermeidbare Anträge jedoch müssen Sie schriftlich über das Zentrale Prüfungsamt der Universität Konstanz an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik richten. Der Antrag muss begründet sein und von Ihrem 1. Gutachter/Betreuer befürwortet werden.

Wichtiger Hinweis:

Für die Ablegung von Prüfungsleistungen an der Universität Konstanz ist die Immatrikulation zwingend erforderlich. Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt daher mit der Auflage, dass Sie während der Anfertigung der Arbeit einschließlich einer ggf. erforderlichen Wiederholung sowie bis einschließlich der Ableistung Ihrer letzten Studien- und Prüfungsleistung an der Universität Konstanz immatrikuliert sein müssen. Andernfalls kann die Zulassung zur o.g. Prüfung widerrufen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ständigen Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik - über das Zentrale Prüfungsamt der Universität Konstanz - erhoben werden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass eine weitere Verlängerung der Abgabefrist nicht möglich ist!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuela Hafner Anlagen: 1 "Erklärung", 1 Merkblatt "Plagiate"

II. Prof. Dr. W. Belzig zur Kenntnis III. z.d.A.